

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur nach den Personen gestattet, die nach §2 Abs. 1 BayIfSMV von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.

Insbesondere sind an einem Tisch Personen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften gestattet.

Kontaktdatenerhebung

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona- Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ 2020 / **Aufenthaltszeit:** von _____ Uhr bis _____ Uhr / **Tischnummer:** _____ (wird von uns ausgefüllt)

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift Einverständniserklärung*

*Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der bayerischen Allgemeinverfügung Hygienekonzept Gastronomie während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1lit. C, Abs. 3 Datenschutz- Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten werden durch uns vier Wochen aufbewahrt und werden anschließend vernichtet.